



## Pressemitteilung

### Klage eines Profisportlers – Fortsetzungstermin

Die 1. Zivilkammer hat im Verfahren 1 O 31/21 einen Fortsetzungstermin mit Beweisaufnahme bestimmt auf

**Freitag, 10.02.2023, 09:00 Uhr,**

**S 1.16, Landgericht Bonn.**

Der Kläger verlangt von seiner nunmehr insolventen Geschäftspartnerin (Beklagte zu 1.), deren eingetragenen Geschäftsführer (Beklagter zu 2.) und deren faktischem Geschäftsführer (Beklagter zu 3.) Rückzahlung von 353.000,00 € mit der Begründung, er sei im Rahmen der Abwicklung eines zwischen ihnen im Dezember 2017 geschlossenen Alleinvertriebsvertrages über Energy Drinks getäuscht und betrogen worden. Er hatte mit der Beklagten zu 1. im Dezember 2017 einen Alleinvertriebsvertrag über Energy Drinks geschlossen und hierfür Lizenz- und Einkaufskosten für die Drinks beglichen.

Im Termin soll durch die Vernehmung einer Reihe von Zeugen – auch aus dem persönlichen Nahbereich des Klägers – Beweis erhoben werden über verschiedene Behauptungen des Klägers zu angeblich getroffenen Zusagen und dem geplanten und erfolgten Vertrieb der Drinks.

Medienvertreter werden gebeten, sich bis 07.02.2023, 18:00 Uhr, per E-Mail ([pressestelle@lg-bonn.nrw.de](mailto:pressestelle@lg-bonn.nrw.de)) anzumelden.

Gerlind Keller  
Dezernentin für Pressearbeit

Seite 1 von 1

Aktenzeichen: PM 3/2023  
Datum: 02.02.2023

Gerlind Keller  
Dezernentin für Pressearbeit

Telefon: (0228) 702-1109  
[gerlind.keller@lg-bonn.nrw.de](mailto:gerlind.keller@lg-bonn.nrw.de)

Landgericht Bonn  
Wilhelmstraße 21  
53111 Bonn  
Telefon: (0228) 702-0  
[www.lg-bonn.nrw.de](http://www.lg-bonn.nrw.de)